

LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)**
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)**
- 0,4 Grundflächenzahl (§ 16 Abs.2, 19 BauNVO) -Beispiel-
 - 0,8 Geschosflächenzahl (§ 16 Abs.2, 20 BauNVO) -Beispiel-
 - Whmin= minimale Wandhöhe
 - Whmax= Wandhöhe als Höchstmaß
 - Ghmax= Gebäudehöhe als Höchstmaß
 - III Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze (§ 16 Abs.2, 20 BauNVO)
 - III+SIG Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze mit Staffelgeschoss (§ 16 Abs.4, 20 BauNVO) -Beispiel-
- BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)**
- o offene Bauweise (§ 22 Abs.2 BauNVO)
 - a1 / a2 / a3 abweichende Bauweise (§ 22 Abs.4 BauNVO)
 - E/D nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs.2 BauNVO)
 - E nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs.2 BauNVO)
 - Baugrenze (§ 23 Abs.1 und 3 BauNVO)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:
 - öffentliche Verwaltungen
 - Kreiswehersatzamt
- HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNUNGSBÄUDEN (§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB)**
- max. 2 WE maximal 2 Wohneinheiten zulässig
- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11. BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen mit Gehwegen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
 - Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 - Zweckbestimmung: Fußweg
 - Privatstraße Zweckbestimmung: Privatstraße
 - Straßenbegrenzungslinie

- GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)**
- oG öffentliche Grünflächen
 - Zweckbestimmung: Parkanlage
 - Zweckbestimmung: Spielplatz
 - pG private Grünflächen
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 Abs.1 Nr.22 BauGB)**
- GM Flächen für Gemeinschaftsmüllgefäße, mit Zuordnung zum jeweiligen Versorgungsbereich
 - Zuordnung des Versorgungsbereichs von Gemeinschaftsanlagen
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.25a, b BauGB)**
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - zu erhaltender Baum
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs.6 BauGB)**
- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- SONSTIGES**
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB) der Änderung 1
 - Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB) des rechtskräftigen Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebiets (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
 - SD Satteldach
 - PD Pultdach
 - FD Flachdach
 - ZD Zeltdach
 - 12-14° Dachneigung
- INFORMATIVE PLANKENZZEICHNUNGEN**
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Gebäude

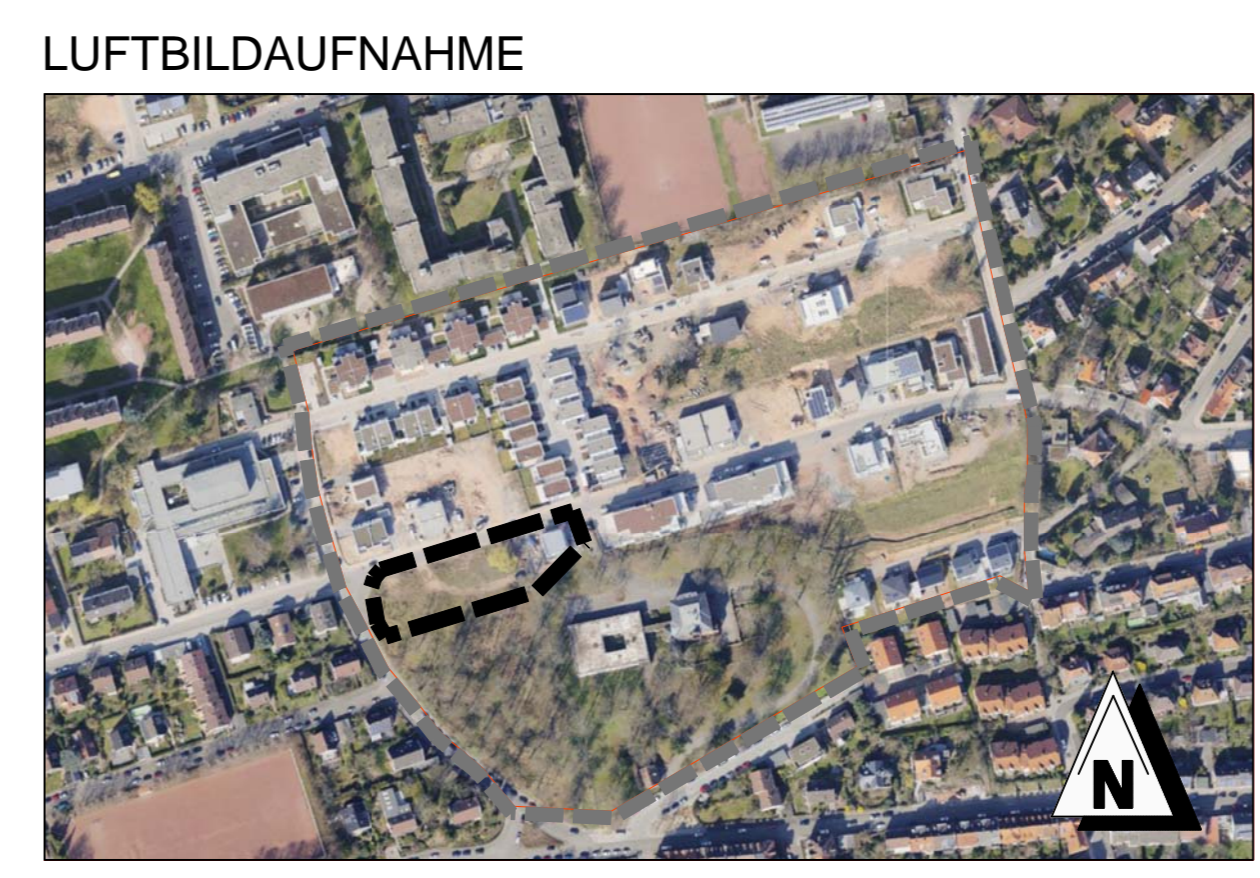
Die bauplanrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen im gesonderten Beifeld sind Bestandteil des Bebauungsplans, die Begründung liegt bei.

STADTPLANUNG • LANDSCHAFTSPLANUNG

Dipl.-Ing. BERENARD BACHTLER
 Dipl.-Ing. FRANK SCHNEIDER
 Dipl.-Ing. HEINER JANDER
 DIPL.-ING. ROLAND KETTERING STUTTGART/FAHRE

BRUCHSTRASSE 5
 67663 KAISERSLAUTERN
 TELEFON (0631) 36154-0
 TELEFAX (0631) 36154-24
 EMAIL: bauplan@bachtler-bohme.com
 WWW: www.bbpl.de

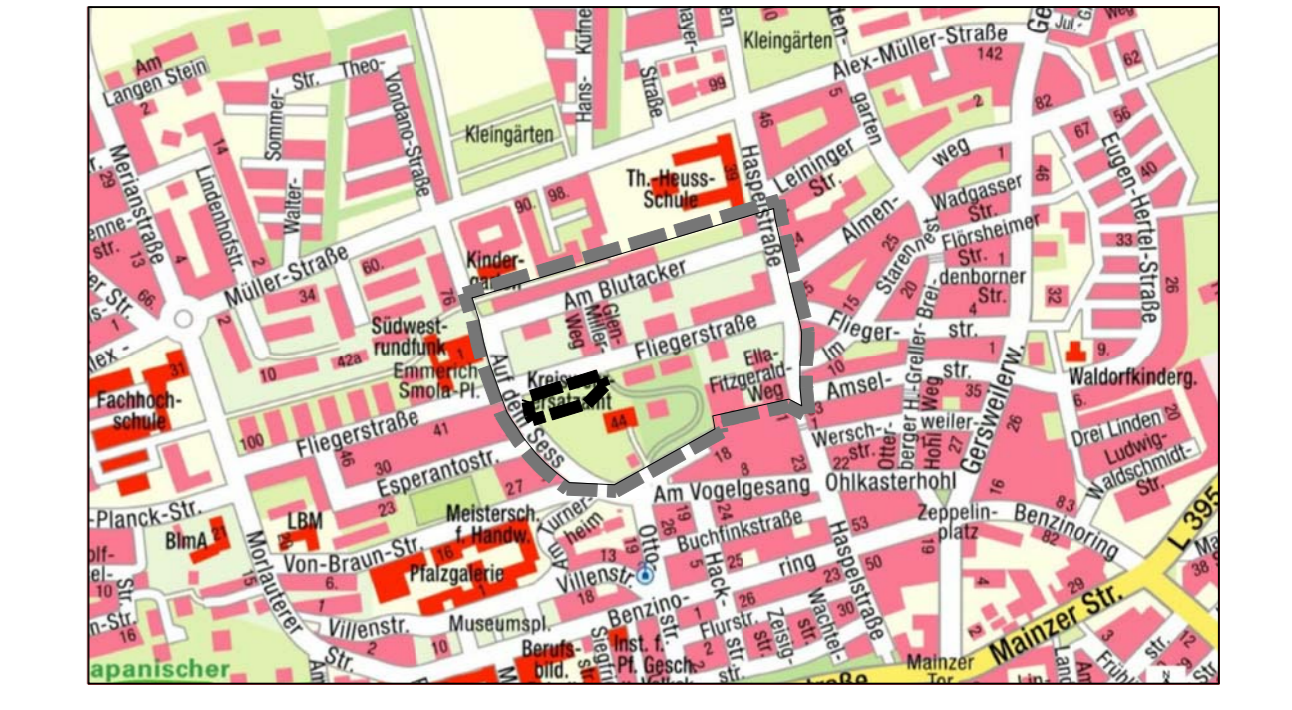
BACHTLER BÖHME + PARTNER



UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N
 "Hasselstraße - Auf dem Sess - Fiegerstraße - Am Blutacker, Änderung 1"

KA-0/172 a



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 28.02.2015 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 22.06.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Friedrich*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 28.02.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 09.03.2015 bis 10.04.2015 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 22.06.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Friedrich*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 22.06.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Friedrich*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 25.06.2015
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 22.06.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 22.06.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Friedrich*

Referate:

Referat	Datum	Unterschrift
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Juni 2015	A. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	Juni 2015	Jochen Mang
Referatsdirektorin:	22.06.2015	<i>Friedrich</i>
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	22.06.2015	<i>Friedrich</i>
Referat Tiefbau:	23.06.2015	<i>Friedrich</i>
Referat Grünflächen:	24.06.2015	<i>Friedrich</i>
Oberbürgermeister:	25.06.2015	<i>Weichel</i>